

# Etablierung eines Jugendbeirats bei JUGEND für Europa – Nationale Agentur für die EU-Programme Erasmus+ Jugend und Europäisches Solidaritätskorps

## Konzept

## Hintergrund und Kontext

### Zentrales Ziel

JUGEND für Europa ist vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) benannt und von der EU-Kommission, Generaldirektion Bildung und Kultur, vertraglich beauftragt, die EU-Programme Erasmus+ Jugend (2021-2027)<sup>1</sup> und Europäisches Solidaritätskorps (2021-2027)<sup>2</sup> als Nationale Agentur in Deutschland gemäß den jeweils geltenden Richtlinien umzusetzen.

Im Rahmen der Umsetzung der beiden EU-Förderprogramme im Jugendbereich möchte JUGEND für Europa als zentrales Ziel die Beteiligung von jungen Menschen an der Programmumsetzung ausbauen und stärken und zu diesem Zweck einen Jugendbeirat etablieren.

Der Jugendbeirat von JUGEND für Europa stellt dabei in zweierlei Hinsicht ein Modellprojekt dar: Zum einen als Modell für die Umsetzung der Ziele im Bereich „Beteiligen“ [engl. *Engage*] der EU-Jugendstrategie (2019-2027)<sup>3</sup> durch Nationale Agenturen im Kontext der EU-Jugendprogramme. Zum anderen als Modell für Jugendbeteiligung im Rahmen der Jugendstrategie der Bundesregierung (2019)<sup>4</sup> mit Blick auf eine konsultative Beteiligung junger Menschen an Entscheidungen in Politik und Verwaltung auf Bundesebene.

### Jugendpolitischer Kontext

Jugendbeteiligung ist seit Jahrzehnten ein prioritäres Thema im Kontext der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa. Seit der Verabschiedung der aktuellen EU-Jugendstrategie (2019-2027) mit „Beteiligen“ [engl. *Engage*] als einem von drei zentralen Bereichen, hat die Partizipation junger Menschen an politischen und gesellschaftlichen Prozessen noch weiter an

---

<sup>1</sup> [Erasmus+ Jugend \(erasmusplus-jugend.de\)](https://erasmusplus-jugend.de)

<sup>2</sup> [Europäisches Solidaritätskorps \(solidaritaetskorps.de\)](https://solidaritaetskorps.de)

<sup>3</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52018DC0269&from=en>

<sup>4</sup> [BMFSFJ - In gemeinsamer Verantwortung: Politik für, mit und von Jugend](#)

Bedeutung gewonnen. Zudem dienen die Europäischen Jugendziele, die von jungen Menschen selbst im Rahmen eines Beteiligungsprozesses erarbeitet wurden und Eingang in die EU-Jugendstrategie fanden, Politik und Verwaltung auf allen Ebenen als Anregung, Politik im Sinne junger Menschen zu gestalten. Im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft 2020 gab das BMFSFJ durch eine Schwerpunktsetzung auf das Thema „Förderung des Demokratiebewusstseins und des demokratischen Engagements junger Menschen in Europa“<sup>5</sup> weitere Impulse für mehr Jugendbeteiligung auf europäischer Ebene und in den Mitgliedstaaten.

Auch auf Bundesebene hat die verstärkte Beteiligung und Beratung durch junge Menschen in der Politikgestaltung und -umsetzung Priorität. In der Jugendstrategie der Bundesregierung (2019) werden unter anderem die Sensibilisierung von Politik und Verwaltung für die Belange junger Menschen sowie die Stärkung jugendgerechter Beteiligungsformate als konkrete Ziele benannt.

Die Besonderheit der Jugendstrategie liegt in deren ressortübergreifendem Ansatz, demgemäß eine Politik für, mit und von Jugend als zentraler Auftrag aller Bundesministerien begriffen wird. Zur Umsetzung der Jugendstrategie wurden 163 Maßnahmen und Projekte initiiert, die seitdem von allen Ressorts umgesetzt und weiterentwickelt werden. Im Bereich der Jugendbeteiligung zählen hierzu die Förderung und der Ausbau von Jugendparlamenten, die Etablierung der Plattform „jugend.beteiligen.jetzt“ zur Förderung digitaler Jugendbeteiligung und die Fortführung der von jungen Menschen mitgestalteten BMU-Jugendstudie zu Umwelt- und Klimathemen. Auch das Projekt der „JugendPolitikBeratung“, welches zur Etablierung des Jugendbeirats bei JUGEND für Europa beigetragen hat, zählt zu einer der zentralen Maßnahmen zur Umsetzung der Jugendstrategie.

Seit der Verabschiedung der Jugendstrategie haben sich der 16. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung<sup>6</sup> und das Bundesjugendkuratorium in mehreren Stellungnahmen<sup>7</sup> für die weitere Stärkung von Jugendbeteiligung ausgesprochen. Die Bundesregierung entspricht diesem Anspruch und hat unter Federführung des BMFSFJ den Nationalen Aktionsplan Kinder- und Jugendbeteiligung entwickelt. Durch dessen Vorstellung im November 2022 hat die Beteiligung junger Menschen weiter an politischer und gesellschaftlicher Bedeutung gewonnen.

### **Partizipation junger Menschen in den EU-Jugendprogrammen**

In der Geschichte der EU-Jugendprogramme seit Start des ersten Programms „Jugend für Europa“ 1988 und der ersten Pilotaktion zum Europäischen Freiwilligendienst 1996 spielt das Thema Partizipation eine wichtige Rolle. Dabei sind in den jeweiligen Programmgenerationen bis heute unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt worden, was die Fördermöglichkeiten und -formate sowie den Stellenwert des Themas angeht. „Teilhabe am demokratischen Leben, gemeinsame Werte und bürgerschaftliches Engagement“ ist in den aktuell laufenden

---

<sup>5</sup> [20203011-schlussfolgerungen-rat-der-eu-demokratiebewusstsein-data.pdf \(bmfsfj.de\)](#)

<sup>6</sup> [BMFSFJ - 16. Kinder- und Jugendbericht](#)

<sup>7</sup> [Aktivitäten des BJK | Bundesjugendkuratorium](#)

Programmen Erasmus+ Jugend und Europäisches Solidaritätskorps (2021-2027) eine von vier horizontalen Förderprioritäten und damit ein zentrales Ziel in beiden Programmen. Darüber hinaus bieten die Förderformate „Solidaritätsprojekte“ im Europäischen Solidaritätskorps und „Jugendpartizipationsprojekte“ in Erasmus+ Jugend jungen Menschen die Möglichkeit, eigene Projektideen selbst umzusetzen, damit eigenständig an den Förderprogrammen teilzunehmen und mit ihren Projekten Beiträge für ihre lokalen Gemeinschaften und demokratische Prozesse zu leisten.

Zur Konkretisierung des Themas Jugendbeteiligung im Kontext der Umsetzung der EU-Jugendprogramme veröffentlichte das *SALTO Participation & Information Resource Centre*<sup>8</sup> im September 2020 die Europäische Jugendbeteiligungsstrategie „Strategie zur Förderung von Jugendbeteiligung am demokratischen Leben durch die Programme Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps“<sup>9</sup>. Die übergeordneten Ziele dieses informellen Leitfadens sind die Entwicklung einer gemeinsamen Vision und die Durchführung gemeinsamer Maßnahmen zu den Möglichkeiten für Jugendbeteiligung im Rahmen der EU-Jugendprogramme. Die Strategie richtet sich dabei primär an *Stakeholder* wie die Nationalen Agenturen, die bei der Umsetzung der EU-Jugendprogramme eine zentrale Rolle spielen. Die Strategie hat unter anderem zum Ziel, junge Menschen durch Beratungsprozesse stärker in die Verwaltung und Umsetzung der EU-Jugendprogramme einzubeziehen („Ziel 5 - Einbeziehung: Nationale Agenturen und andere Akteurinnen und Akteure dabei unterstützen, junge Menschen bei der Verwaltung und Umsetzung der Programme in Entscheidungsprozesse einzubeziehen und dabei qualitätsvolle Jugendbeteiligung sicherzustellen.“).

Zur Umsetzung der Strategie im Netzwerk der Nationalen Agenturen wurde das Strategische Kooperationsprojekt (*Strategic National Agency Cooperation - SNAC*) *New Power in Youth* initiiert, an dem JUGEND für Europa beteiligt ist. Der Maßnahmenkatalog dieses Projekts umfasst auch die Konsultation junger Menschen zur Umsetzung der EU-Jugendprogramme in den teilnehmenden Nationalen Agenturen.

### **Jugendbeteiligung bei JUGEND für Europa**

Aufgrund der Wichtigkeit des Themas Jugendbeteiligung im jugendpolitischen Kontext und in den EU-Jugendprogrammen setzt sich JUGEND für Europa schon lange für mehr Partizipation junger Menschen ein. Dies äußert sich zum einen durch die konkrete Beratung von Interessierten und Antragstellenden hinsichtlich der Beteiligung junger Menschen an der Antragstellung und Projektdurchführung sowie der inhaltlichen Umsetzung des Themas in den geförderten Projekten. Zum anderen organisiert JUGEND für Europa seit vielen Jahren im Netzwerk der Nationalen Agenturen zahlreiche nationale und europäische Seminare und Trainings für Fachkräfte der Jugendarbeit und junge Menschen zum Thema Jugendbeteiligung.

---

<sup>8</sup> [SALTO-YOUTH - SALTO Participation & Information](#)

<sup>9</sup> [Jugendbeteiligungsstrategie \(participationpool.eu\)](#)

Als Alumni-Struktur für junge Menschen, die als Teilnehmende an Förderformaten des Europäischen Solidaritätskorps und von Erasmus+ Jugend mitgewirkt haben und ihre Erfahrungen mittels *Peer-Learning* weitergeben möchten, hat JUGEND für Europa 2005 gemeinsam mit jungen Menschen das *EuroPeer*-Netzwerk<sup>10</sup> ins Leben gerufen.

Darüber hinaus spielt die interne Weiterbildung der Kolleg\*innen und die Befassung mit der aktuellen Partizipationsdebatte innerhalb von JUGEND für Europa eine große Rolle. Zu diesem Zweck gibt es eine interne Arbeitsgruppe, die teamübergreifend zusammengesetzt ist. Auf der strukturellen Ebene sind Vertreter\*innen aus Jugendorganisationen und Jugendverbänden Mitglied im Nationalen Beirat für die EU-Programme Erasmus+ Jugend und Europäisches Solidaritätskorps beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Ausgehend von den bisherigen Aktivitäten und vor dem Hintergrund der Relevanz des Themas im Bereich europäischer und deutscher Jugendpolitik und in den EU-Jugendprogrammen möchte JUGEND für Europa die Jugendbeteiligung in der Programmumsetzung nun auf eine neue Ebene heben. Mit der Etablierung eines Jugendbeirats sollen die Programme näher in den jugendspezifischen Blick genommen und stärker an den Interessen, Bedarfen und Anliegen junger Menschen orientiert werden.

Die spezifische Qualität der Beratung durch den Jugendbeirat liegt somit in der Einbeziehung der Perspektive junger Menschen in drei Dimensionen:

1. in erster Linie als Teilnehmende und damit als individuelle Endnutzer\*innen der EU-Jugendprogramme,
2. aber auch als Zielgruppe der Antragstellenden und Nutzer\*innen diverser Formate der EU-Jugendprogramme
3. und nicht zuletzt als jugendpolitisch Interessierte oder engagierte (Fach-)Öffentlichkeit.

### **Potenziale des Jugendbeirats**

Die Etablierung des Jugendbeirats zielt darauf ab, folgende Entwicklungen zu befördern:

1. JUGEND für Europa ist besser über die Bedarfe, Anliegen, Interessen und Ideen junger Menschen zur Umsetzung der EU-Jugendprogramme informiert. Dieses Wissen kann genutzt werden, um die Informations- und Unterstützungsangebote von JUGEND für Europa zielgruppengerechter zu gestalten, und auf europäischer Ebene in das Netzwerk der Nationalen Agenturen eingebracht werden.
2. Das BMFSFJ ist besser über die Haltungen und Meinungen junger Menschen zu jugendpolitischen Fragestellungen im Kontext der EU-Jugendprogramme informiert.

---

<sup>10</sup> <https://www.europeers.de/EuroPeers - Das EuroPeer-Projekt>

Hierdurch kann das BMFSFJ auf eine jugendnahe Gestaltung europäischer Jugendpolitik und der EU-Jugendprogramme hinwirken.

3. Die Stimme junger Menschen im Nationalen Beirat wird durch Vertreter\*innen des Jugendbeirats verstärkt wahrgenommen und um die Perspektive junger Menschen in drei Dimensionen bereichert (als Teilnehmende und Antragstellende der EU-Jugendprogramme, als politisch Engagierte).
4. Durch Berücksichtigung der Empfehlungen des Jugendbeirats werden die EU-Jugendprogramme stärker für, mit und von jungen Menschen gestaltet und dadurch verbessert.
5. Junge Menschen werden durch eine jugendgerechtere Programmgestaltung und jugendgerechtere Services von JUGEND für Europa besser erreicht, informiert, beraten, begleitet und dabei unterstützt, hochwertige Jugendprojekte im Rahmen der EU-Jugendprogramme zu beantragen und durchzuführen.
6. Durch den Jugendbeirat leistet JUGEND für Europa einen Beitrag zur Umsetzung europäischer und deutscher Jugendpolitik und dient somit als Modell zur Stärkung von Jugendbeteiligung in Organisationen und Behörden in Deutschland und Europa.
7. Durch ihr Engagement im Jugendbeirat gewinnen die jungen Menschen einen vertieften Einblick in die Funktionsweise der EU-Jugendprogramme und die jugendpolitische Zusammenarbeit in Deutschland und Europa und stärken somit ihre demokratische Kompetenz.

### **Inklusion und Vielfalt im Jugendbeirat**

Neben der Partizipation junger Menschen ist Inklusion und Vielfalt eine Priorität der EU-Jugendprogramme. Um die Perspektiven der vielfältigen Zielgruppen und Nutzer\*innen der EU-Jugendprogramme im Jugendbeirat abzubilden, müssen entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen und die Beteiligung junger Menschen mit geringeren Chancen aktiv gefördert und unterstützt werden. JUGEND für Europa orientiert sich dabei an der „Strategie für Inklusion und Vielfalt – Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps“<sup>11</sup> sowie dem „Durchführungsbeschluss der Europäischen Kommission über den Rahmen für Inklusionsmaßnahmen für die Programme Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps 2021-2027“<sup>12</sup>.

Konkret bedeutet dies, dass die Zusammensetzung, das Themenspektrum, die Arbeitsweise und pädagogische Begleitung des Jugendbeirats diversitätssensibel zu gestalten ist. Zudem sollen Hindernisse für die Teilnahme junger Menschen mit geringeren Chancen abgebaut und deren individuelle Unterstützung und Begleitung angeboten werden.

---

<sup>11</sup> [study template \(europa.eu\)](#)

<sup>12</sup> [undefined \(europa.eu\)](#)

## Grenzen und Möglichkeiten der Jugendbeteiligung bei JUGEND für Europa

### Möglichkeiten

Der Jugendbeirat soll JUGEND für Europa und das BMFSFJ in allen Fragen der Umsetzung der EU-Jugendprogramme aus jugendspezifischer Sicht (siehe die drei o. g. Dimensionen) beraten. Im Spektrum der Beratung inbegriffen sind alle aktuellen Förderformate der EU-Jugendprogramme. Auch zu zukünftigen Weiterentwicklungen der EU-Jugendprogramme oder Neuausgestaltungen von Förderformaten kann der Jugendbeirat beraten. Dies erfolgt zum jeweils gegebenen Zeitpunkt, z. B. im Rahmen einer Zwischenevaluation oder der Konzipierung der neuen Programmgenerationen.

Denkbar sind folgende Bereiche, zu denen der Jugendbeirat Empfehlungen aussprechen kann:

- die Ausgestaltung der Programmpraxis aus Sicht junger Menschen als Endnutzer\*innen, als Antragstellende und als jugendpolitisch Interessierte und Engagierte,
- inhaltliche Schwerpunktsetzungen und Handlungsschwerpunkte der EU-Jugendprogramme,
- die Förderung der Bekanntheit und Attraktivität von Erasmus+ Jugend und dem Europäischen Solidaritätskorps,
- die Sicherstellung einer bestmöglichen Einbeziehung aller Zielgruppen,
- der Abbau von Barrieren bzw. die Schaffung von niedrigschwelligen Zugängen zur Programmnutzung durch junge Menschen,
- die Sichtbarkeit von Projektergebnissen und damit der Wirkung und Wirksamkeit der Programme, insbesondere von Projekten, die von jungen Menschen umgesetzt werden,
- die Verbesserung der Services von JUGEND für Europa, wie z. B. der Beratung, Qualifizierung und Vernetzung von Organisationen und Individuen, die von den Programmen Gebrauch machen möchten oder sie bereits nutzen;
- die Vergabe von Fördermitteln der EU-Jugendprogramme. Dies setzt die Berufung eines Mitglieds oder mehrerer Mitglieder des Jugendbeirats in das Evaluationskomitee voraus.

Empfehlungen des Jugendbeirats können auch zu Bereichen ausgesprochen werden, die nicht in der Verantwortung von JUGEND für Europa und dem BMFSFJ, sondern ausschließlich in der Verantwortung der Europäischen Kommission liegen. JUGEND für Europa und das BMFSFJ können die Empfehlungen des Jugendbeirats im Rahmen bestehender Feedbackmechanismen an die Europäische Kommission weitergeben.

Denkbar sind folgende Bereiche, zu denen der Jugendbeirat Empfehlungen aussprechen kann:

- die Verfahren der Programmnutzung, wie z. B. Antrags-, Berichts- und Ablehnungsverfahren sowie deren technische Tools,
- die Weiterentwicklung der Förderformate in den Programmhandbüchern,
- grundlegende Anforderungen an Information, Kommunikation und Verbreitung von Projektergebnissen,

- die Rahmenbedingungen für die Fortbildungs- und Vernetzungsangebote der Nationalen Agenturen,
- die Ausrichtung und Gestaltung von Begleitseminaren im Freiwilligendienst.

### Grenzen

Da sich die Beratung durch die jungen Menschen ausschließlich auf die Umsetzung der EU-Jugendprogramme bezieht, sind folgende Bereiche von einer Beratung ausgeschlossen:

- die interne Struktur und Organisation von JUGEND für Europa,
- weitere Handlungsfelder des BMFSFJ.

## Das Vorgehen zur Etablierung des Jugendbeirats

Der Jugendbeirat soll nach aktuellen wissenschaftlichen Standards der konsultativen Jugendbeteiligung im Feld der Politik- und Organisationsberatung gestaltet und etabliert werden. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, lässt sich JUGEND für Europa durch das Projekt der „JugendPolitikBeratung“ beraten und begleiten. Der wissenschaftliche Teil des Projektes „JugendPolitikBeratung“ ist an der Leuphana Universität Lüneburg angesiedelt, mit einem Projektteam rund um Prof. Dr. Waldemar Stange<sup>13</sup>. Das Projekt wird vom BMFSFJ als Maßnahme im Kontext der Jugendstrategie der Bundesregierung gefördert<sup>14</sup>. Zur Umsetzung des Vorhabens arbeitet JUGEND für Europa mit dem „Institut für Jugendhilfe und Kommunalberatung“, dem praktischen Zweig des Projekts „JugendPolitikBeratung“, zusammen.

Für die Erstellung des vorliegenden Konzepts und der Satzung des Jugendbeirats nahm JUGEND für Europa die Beratung durch die „JugendPolitikBeratung“ in Anspruch. Gemeinsam wurden außerdem zwei Workshops mit jungen Menschen durchgeführt, in denen die Wünsche, Erwartungen und Vorstellungen dieser bezüglich eines Jugendbeirats und dessen Satzung aufgenommen wurden. Zudem wurde der Etablierungsprozess wissenschaftlich evaluiert durch *Youth Policy Labs* gGmbH.

## Der Jugendbeirat von JUGEND für Europa als Modellprojekt

### Das Modell von JUGEND für Europa im Kontext der EU-Jugendprogramme

Die Schaffung von mehr Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen an der Umsetzung der EU-Jugendprogramme ist ein Vorhaben, das nicht nur JUGEND für Europa verfolgt. Im Rahmen der *SNAC New Power in Youth* arbeiten die beteiligten Nationalen Agenturen an der Umsetzung von Ziel 5 der Europäischen Jugendbeteiligungsstrategie, nämlich „junge Menschen bei der Verwaltung und Umsetzung der Programme in Entscheidungsprozesse einzubeziehen und dabei

---

<sup>13</sup> [JugendPolitikBeratung | Leuphana](#)

<sup>14</sup> [BMFSFJ - Jugendbeteiligung](#)

qualitätsvolle Jugendbeteiligung sicherzustellen“<sup>15</sup>. Die teilnehmenden Nationalen Agenturen wählen hierbei unterschiedliche Wege.

Denn während alle Nationalen Agenturen den gleichen Auftrag teilen, gibt es zugleich Unterschiede unter den Nationalen Agenturen im Hinblick auf deren Größe, finanzielle Ausstattung, Organisationsform und -struktur, Anbindung an Ministerien und nicht zuletzt in der Organisationskultur sowie weiterer landesspezifischer gesellschaftlicher Rahmenbedingungen. Daher ist es sinnvoll und richtig, spezifische und vielfältige Wege zu mehr Jugendbeteiligung im europäischen Netzwerk zu erkunden, zu erproben und anzuwenden. Die hierbei gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse sollten im Sinne des voneinander Lernens sowohl im europäischen Netzwerk der Nationalen Agenturen als auch mit der Europäischen Kommission als Verantwortliche auf EU-Ebene und den Nationalen Behörden als Verantwortliche in den Mitgliedstaaten geteilt, diskutiert und evaluiert werden.

Durch die wissenschaftliche Begleitforschung sowie eine umfangreiche Dokumentation des eigenen Prozesses möchte JUGEND für Europa zu diesen Reflexionen und Diskussionen beitragen. Das Modell von JUGEND für Europa, mit dem Jugendbeirat eine strukturelle und dauerhafte Beratung der Nationalen Agentur und des BMFSFJ als verantwortliche Behörde zu initiieren, ist bisher einzigartig in Europa. Auch wenn es aufgrund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen weder sinnvoll noch möglich ist, das Modell der Jugendbeteiligung von JUGEND für Europa direkt auf andere Organisationen zu übertragen, könnten einzelne Aspekte des Ansatzes von JUGEND für Europa Entwicklungen in weiteren Nationalen Agenturen inspirieren, ergänzen und bereichern. Hierzu gehören z. B. die Ansätze:

- ein konkretes Modell zur Beteiligung junger Menschen an der Gestaltung und Umsetzung der EU-Jugendprogramme zu implementieren und zu erproben,
- den Jugendbeirat gemeinsam mit jungen Menschen in einem partizipativen Prozess zu entwickeln,
- eine möglichst vielfältige Zusammensetzung des Jugendbeirats zu fördern,
- das verbindliche Festschreiben von Rechten und Pflichten, zum Beispiel durch das Verfassen einer Satzung für den Jugendbeirat,
- Klarheit zu schaffen über die Grenzen und Möglichkeiten eines Jugendbeirats,
- die wissenschaftliche Begleitung, Unterstützung und Evaluation des Prozesses der Etablierung des Jugendbeirats,
- die kontextsensitive Einbettung des Jugendbeirats in existierende Strukturen und Prozesse.

### **Das Modell von JUGEND für Europa im nationalen Kontext**

Auf Bundesebene ist Jugendbeteiligung und die Ermöglichung der Teilhabe junger Menschen in Politikgestaltung und -umsetzung ein Thema, das konkret durch die nationale Jugendstrategie

---

<sup>15</sup> Ziel 5, [Jugendbeteiligungsstrategie \(participationpool.eu\)](http://participationpool.eu)

gefördert und im jugendpolitischen Kontext prioritär behandelt wird. Verschiedene Gremien, wie der zehnköpfige Jugendbeirat des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz für die Jugendstudie „Zukunft? Jugend fragen!“ (Beteiligung an der inhaltlichen Gestaltung der Studie), der Jugendbeirat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung oder der Jugendbeirat der Organisation Plan International e. V. beispielsweise, ermöglichen jungen Menschen auf unterschiedliche Weise konkrete Teilhabemöglichkeiten.

Durch die wissenschaftliche Begleitung sowie die Dokumentation des eigenen Prozesses, möchte JUGEND für Europa auch auf nationaler Ebene eigene Erfahrungen teilen. Insbesondere die Erarbeitung einer Satzung unter Einbeziehung junger Menschen, die den Jugendbeirat bei unterschiedlichen Interessen absichert und strukturell in der Organisation verankert, konstituiert einen Modellcharakter dieses Jugendbeirats. Die umfangreiche interne und externe Stakeholder-Konsultation und das starke innerorganisatorische politische Mandat bei JUGEND für Europa tragen ebenso dazu bei. Einzelne Aspekte des Ansatzes von JUGEND für Europa könnten daher Entwicklungen und themenbezogene Diskussionen bereichern und ergänzen.

## Formelle und praktische Aspekte

### Rechtlicher Rahmen des Jugendbeirats: Die Satzung

Um die Funktion des Jugendbeirats zu verankern und dessen Arbeitsweise festzuschreiben, wird dem Jugendbeirat über eine Satzung<sup>16</sup> ein formeller Rahmen gegeben. Diese wurde 2022 in einem mehrmonatigen Prozess mit jungen Menschen entwickelt und ausgehandelt und legt die Auswahl, Zusammensetzung, Aufgaben und Befugnisse des Jugendbeirats fest. Die Satzung stellt einen verbindlichen Rahmen zur Zusammenarbeit für die Mitglieder des Jugendbeirats, JUGEND für Europa und das BMFSFJ dar und sichert so die Nachhaltigkeit, Wirkkraft und das Wahren der gegebenen Grenzen des Jugendbeirats.

### Formale Anbindung des Jugendbeirats bei JUGEND für Europa

Der Jugendbeirat ist ein Gremium von JUGEND für Europa. Die Berufung, Auswahl, Finanzierung, Begleitung und Unterstützung des Jugendbeirats liegen somit in der Verantwortung von JUGEND für Europa. Damit ist JUGEND für Europa auch erste Ansprechpartnerin sowohl für Anliegen der Mitglieder des Jugendbeirats als auch für externe Anfragen.

Ein Mitglied des Leitungsteams von JUGEND für Europa kann an den ordentlichen Sitzungen des Jugendbeirats teilnehmen. Somit haben die Mitglieder des Jugendbeirats eine direkte Ansprechperson aus der Leitungsebene, und die Ergebnisse der Sitzungen finden unmittelbaren Einfluss in das Leitungsteam.

---

<sup>16</sup> Siehe Satzung des Jugendbeirats, [JUGEND für Europa - Jugendbeirat bei JUGEND für Europa \(jugendfuereuropa.de\)](https://jugendfuereuropa.de)

### **Verbindungen des Jugendbeirats zum BMFSFJ**

Die politische Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung der EU-Jugendprogramme in Deutschland liegt beim BMFSFJ als Nationale Behörde. Dies gilt insbesondere für die Umsetzung der laufenden und die Gestaltung der künftigen EU-Jugendprogramme. Darüber hinaus gestaltet das BMFSFJ, gemeinsam mit den zuständigen Ministerien der anderen EU-Staaten, die Leitlinien europäischer jugendpolitischer Zusammenarbeit. Die EU-Jugendprogramme wiederum gelten als Umsetzungsinstrumente dieser europäischen Jugendpolitik.

Um Einfluss auf Gestaltung und Anpassung der EU-Jugendprogramme nehmen zu können, ist es daher unerlässlich, dass die Beratung durch junge Menschen auch die politische Ebene in Deutschland beinhaltet und diese die Empfehlungen junger Menschen in den europäischen politischen Diskurs einbringt. So können die EU-Jugendprogramme stärker an den Interessen, Bedarfen und Anliegen junger Menschen ausgerichtet werden.

Aus diesen Gründen wird neben JUGEND für Europa auch das BMFSFJ vom Jugendbeirat beraten. Die Konsultation des BMFSFJ bezieht sich dabei vorrangig auf die oben erläuterten Punkte. Das BMFSFJ wird zu den Sitzungen des Jugendbeirats eingeladen. Ebenso erhält das BMFSFJ die Protokolle der Sitzungen. Das BMFSFJ bestimmt darüber hinaus eine direkte Ansprechperson für die Sprecher\*innen des Jugendbeirats. Weitere Modalitäten der Zusammenarbeit sind in §9 der Satzung des Jugendbeirats geregelt.

### **Verbindungen zum Nationalen Beirat**

Der Jugendbeirat ist ein eigenständiges Gremium, das dem Nationalen Beirat weder untergeordnet ist, noch müssen dessen Positionen und Empfehlungen durch den Nationalen Beirat legitimiert werden. Es erfolgt eine Entsendung von zwei Mitgliedern des Jugendbeirats in den Nationalen Beirat. Ziel dieser Entsendung ist es, die Sichtweisen des Jugendbeirats in die Diskussionen, Positionen und Empfehlungen des Nationalen Beirats einzubringen. Der Jugendbeirat kann sich mit seinen Anliegen direkt an die Geschäftsführung des Nationalen Beirats wenden.

In die Kompetenz des Nationalen Beirats fällt auch die Nominierung der Mitglieder des Evaluationskomitees. Hierdurch kann der Nationale Beirat den Einfluss junger Menschen auf die Fördermittelvergabe stärken und so einen weiteren Beitrag zu einer Umsetzung der EU-Jugendprogramme von, mit und für jungen Menschen leisten.

### **Geschäftsführende Stelle**

Der Jugendbeirat hat eine geschäftsführende Stelle, welche bei JUGEND für Europa angesiedelt ist. Gemäß §10 der Satzung des Jugendbeirats übernimmt die geschäftsführende Stelle die

organisatorische, fachliche, pädagogische und methodische Begleitung des Jugendbeirats und dessen Arbeitsgruppen. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben muss die geschäftsführende Stelle eng mit Referat 504 des BMFSFJ und den verschiedenen Arbeitsbereichen von JUGEND für Europa, insbesondere den Programm-Teams Erasmus+ Jugend und Europäisches Solidaritätskorps, Fachthemen, Öffentlichkeitsarbeit, Bildungsmanagement, und der Geschäftsführung zusammenarbeiten.

Zu den Aufgaben der geschäftsführenden Stelle zählen:

- die Koordinierung der Verfahren zur Ausschreibung, Bewerbung und Auswahl der Mitglieder des Jugendbeirats,
- die inhaltliche und logistische Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, einschließlich Protokollierung,
- die Kommunikation mit den Mitgliedern des Jugendbeirats, z. B. die Einladung zu Sitzungen,
- die pädagogische Begleitung des Jugendbeirats,
- die besondere Berücksichtigung eines diversitätssensiblen Ansatzes und der Bedarfe junger Menschen mit geringeren Chancen,
- die Erfüllung der Rechte der Mitglieder des Jugendbeirats gemäß der Satzung, z. B. die Gewährleistung notwendiger (technischer) Arbeitsmittel und Räume und die Versicherung der Mitglieder des Jugendbeirats,
- die Sicherstellung ausreichender finanzieller Mittel für den Jugendbeirat,
- die Bereitstellung digitaler Arbeitsmittel, z. B. einer virtuellen *Cloud* zur Speicherung von Dateien und zum kollaborativem Arbeiten, sowie einer virtuellen Kommunikationsplattform,
- wenn notwendig, die Kommunikation und Ermöglichung der Zusammenarbeit zwischen dem Jugendbeirat und relevanten Arbeitsbereichen und Personen von JUGEND für Europa und dem BMFSFJ; hierzu gehören z. B. die Programmreferent\*innen und die Öffentlichkeitsarbeit bei JUGEND für Europa,
- wenn notwendig, die Kommunikation und Ermöglichung der Zusammenarbeit mit externen Akteur\*innen und Personen, z. B. bei der Anfrage nach externer Expertise.

### **Finanzierung**

Der Jugendbeirat wird aus Mitteln von JUGEND für Europa finanziert. Die Budgetierung wird im Rahmen der jährlichen Arbeitsplanung vorgenommen.

### **Sitzungen**

Die Sitzungen des Jugendbeirats sind nach Möglichkeit im Vorfeld der Sitzungen des Nationalen Beirats zu halten, damit Anliegen der Mitglieder des Jugendbeirats bei dessen Sitzungen vorbesprochen und danach zur Diskussion im Nationalen Beirat eingebracht werden können.

### **Öffentlichkeitsarbeit**

Die Öffentlichkeitsarbeit von JUGEND für Europa ist verantwortlich für die Außendarstellung des Jugendbeirats. Diese erfolgt primär über die Webseite [www.jugendfuereuropa.de](http://www.jugendfuereuropa.de), auf der die Mitglieder des Jugendbeirats vorgestellt und die Sitzungsprotokolle veröffentlicht werden. Zudem sollen der Jugendbeirat und seine Arbeit in den sozialen Medien von JUGEND für Europa sichtbar sein. Der Jugendbeirat kann bei Bedarf die Öffentlichkeitsarbeit durch eigene Beiträge unterstützen, z. B. durch das Verfassen von Steckbriefen der Mitglieder. Er hat zudem eine eigene E-Mail-Adresse, über die er erreicht werden kann.

### **Qualitätssicherung**

Der Prozess der Etablierung des Jugendbeirats wird wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Bis Ende 2022 liegt ein erster Bericht vor. Zudem soll mindestens die erste Amtsperiode des Jugendbeirats wissenschaftlich begleitet und evaluiert werden. Die Ergebnisse dieser Evaluationsprozesse werden von JUGEND für Europa primär zur Optimierung der Geschäftsführung des Jugendbeirats und, falls notwendig, zur Anpassung struktureller Aspekte genutzt. Zentrale Erkenntnisse der Begleitforschung sollen auch den Mitgliedern des Nationalen Beirats vorgelegt, im Netzwerk der Nationalen Agenturen diskutiert, an relevante Akteurinnen und Akteure auf deutscher und europäischer Ebene verbreitet und für übergeordnete Forschungsvorhaben im Kontext der EU-Jugendprogramme genutzt werden.